



ADK-Info 02-2013

Bericht von der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission am 22.04.2013

- Die Beschäftigten der Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Oldenburg erhalten eine Erhöhung ihres Tabellenentgelts um 2,65 % rückwirkend zum Januar 2013. Die Entgelterhöhung soll möglichst mit der Auszahlung des Entgelts für den Monat Mai 2013 erfolgen. Ab Januar 2014 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,95 %. Darauf einigten sich die Mitglieder der ADK und übernahmen damit schon im Vorgriff das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 09.03.2013.
- Den Urlaubsregelungen aus dem Tarifergebnis der Länder hat sich die ADK angeschlossen. Damit besteht ab dem Jahr 2013 ein Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen für alle Beschäftigten im Geltungsbereich der Dienstverordnung.
- Höhergruppierungen im Rahmen der neuen Entgeltordnung sind jetzt noch bis zum 31.08.2013 möglich: Die Personalbüros nehmen eine Überprüfung der bisherigen Entgeltgruppen jedoch nur auf persönlichen Antrag des/der Beschäftigten vor. Längst nicht alle Beschäftigten, die von der neuen Entgeltordnung profitieren können, haben bisher von ihrem Recht auf Überprüfung ihrer Entgeltgruppe Gebrauch gemacht. Stellen Sie Ihren Antrag auf Höhergruppierung bis spätestens 31.08.2013 an Ihren Arbeitgeber – später eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet! Die Verbände kirchlicher Mitarbeiter und die Kirchengewerkschaft MVV helfen ihren Mitgliedern bei der Antragsstellung!
- Eingruppierung von Kita-Leitungen: Zukünftig führen Unterschreitungen der maßgeblichen Platzzahlen bis zu 5 % nicht zu Herabgruppierungen. Eine Unterschreitung auf Grund von Maßnahmen (z.B. Qualitätsverbesserungen), die der Arbeitgeber zu verantworten hat, führt damit nicht zur Herabgruppierung. Eine einmal erreichte Stufe bleibt auch nach einer vorübergehenden Herabgruppierung als Besitzstand bei einer späteren (Wieder-) Heraufgruppierung erhalten.
- Gefasst wurden diese Beschlüsse unter einem neu gewählten ADK-Vorsitzenden Michael Busse (VkM-Braunschweig). Zum neuen Stellvertreter wählte die ADK Michael Hagen (Superintendent im Kirchenkreis Wunstorf) der bisher als Vertreter der Arbeitgeberseite den Vorsitz hatte.
- Die neu eingestellte juristische Referentin des Arbeitnehmerbüros Hannover, Annekatrin Herzog, wird der Arbeitnehmerseite in den kommenden Verhandlungen juristisch beratend zur Seite stehen.

Dietrich Kniep

Vorsitzender AG VkM Niedersachsen

E-Mail: vkm@evlka.de

www.vkm-hannover.de

Am Steinbruch 12 - 30449 Hannover

Fon: 0511 - 270 215 - 60 - Fax: 0511 - 270 215 - 61

Werner Massow

Vorsitzender Kirchengewerkschaft in Niedersachsen MVV-K

Am Steinbruch 12 - 30449 Hannover

Fon: 0551 - 54763 -14 - Fax: 0551 - 54763 - 15 E-Mail: info@mvv-k.de

www.mvv-k.de www.mvv-kita.de